

ohne Zwang geleistet wäre, schlechterdings ungültig sey, und daß es ein grösser Verbrechen seyn würde, denselben zu halten, als geleistet zu haben. Noch viel stärker aber würde man sich überzeuget finden, daß man einen solchen Eyd, welcher bloß durch Betrug oder Gewalt abgedrungen worden, widerrufen müsse.

Dritter Vorwurf.

Daß diese Gesellschaft zu einem Schlupfwinkel einer Parthey, so den hohen Mächten zuwider, dienen könne.

Es werde mich bey diesem Articul etwas länger aufhalten, und denselben gänzlich zu erschöpfen suchen. Der Verdacht ist sehr wichtig. Die Regenten sind Gesalbte des HErrn. Die Abschaffung der höchsten Gewalt, es sey nun, daß dieselbe durch Könige, oder durch Fürsten, oder geringere Herren, oder durch Obrigkeiten, so mit aller Hoheit in einem Staat versehen, geführet werde, könnte nichts anders nach sich ziehen, als daß alle Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft umgestürket, hingegen Unordnung, Verwirrung, und allerhand Laster, wegen der daraus erfolgenden Freyheit vor der Straffe, eingeführet, und endlich die Religion selbst, woforne solche anders zu vernichten stehet, abgeschaffet würde.

Es ist schlechterdings unmöglich, dem Orden eine so schädliche Absicht beyzumessen, welche keinen andern Zweck hätte, als das einzige Vergnügen, eine von Gott herrührende